

HANDREICHUNG PV-ANLAGEN

VOR DEM START EINES PROJEKTES

Erfüllung der Voraussetzungen für den Bau von PV-Anlagen	Ja	Nein
Das betrachtete Gebäude ist mindestens die nächsten 10 Jahre im Besitz und Betrieb (KIS A)		
Die vorhandene Dacheindeckung ist in Ordnung und hält die nächsten 15-20 Jahre		
Das Dach kann die PV-Anlage tragen → Prüfung der Dachstatik		
Die Dacheindeckung besteht nicht aus asbesthaltigen Platten (z.B. Kunstschiefer vor 1990)		

Zur Beantwortung dieser Fragen nutzen Sie bitte die folgenden Quellen:

- Webtool
- Bezirksarchitekt/in
- Externe Ansprechpartner (Statiker etc.)
- Die Finanzierung der Voruntersuchungen ist über das Kleinmaßnahmenprogramm möglich



HANDREICHUNG PV-ANLAGEN

VOR PROJEKTBEGINN

CHECKLISTE	Ja	Nein
Mit dem Solarkataster kann die Eignung der Dachfläche (Himmelsrichtung) geprüft werden https://solarkataster.rlp.de/start https://solar-kataster-hessen.de/appsk2/pv/		
Vorlage des Stromverbrauches des Gebäudes pro Jahr (idealerweise Vorlage der Stromrechnungen der letzten drei Jahre)		
Wie ist die Belegung des Gebäudes? → Stromverbrauch des Gebäudes im Tag- und Nachtbetrieb (relevant für die Auslegung eines Stromspeichers)		
Wie soll das Gebäude zukünftig beheizt werden? (Stichpunkte: Wärmepumpe, Bankheizung, Infrarotheizung, etc.)		
Kann die Kirchengemeinde die Anlage alleine finanzieren? Kommt eine Kreditaufnahme in Frage? Es besteht die Möglichkeit einen Kredit über die KfW aufzunehmen: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-(270)/		

HANDREICHUNG PV-ANLAGEN

VOR PROJEKTBEGINN

CHECKLISTE	Ja	Nein
Prüfung des Netzanschlusses (digitale Zähler/Messumformer) → Umbaumaßnahmen Zähler und/oder Elektroverteilung → Elektrocheck der bestehenden Elektrohauptverteilung		
Dachaufsicht mit den verfügbaren Flächen und eigenen Überlegungen		
Informationen zur Art der Dacheindeckung zusammenstellen (Ziegel, Schiefer, Blech, Flachdach (Bitumen/Folie))		
Auswahl von 3 infrage kommenden Firmen (bei einer Auftragssumme 10-50T €), regionale Unternehmen sind immer sinnvoll		
In Bezug auf Firmenempfehlungen (auch zur kostenlosen Erstberatung) wenden Sie sich gerne an: klimaschutz@bistumlimburg.de		
Hinweis auf Genehmigungspflichten nach KVVG / Baustatut – Votum des Verwaltungsrates einholen!		
Ist der örtliche Stromnetzbetreiber mit dem Anschluss der PV-Anlage einverstanden? → Prüfung im Vorfeld		

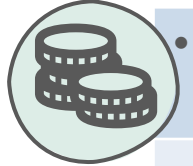
HANDREICHUNG PV-ANLAGEN

ZUSÄTZLICHE FRAGEN BEI DENKMALSCHUTZ

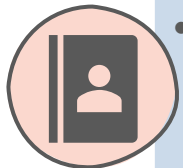
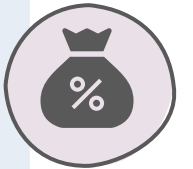
CHECKLISTE	Ja	Nein
Liegt die Dachfläche der geplanten PV-Anlage in sehr präserter Lage oder ist sie nicht besonders prägend für das Gebäude? Dies ist relevant für die mögliche Genehmigung durch die kirchliche Denkmalpflege und das Landesamt für Denkmalpflege! Handreichungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz: <u>Hessen:</u> kleine_reihe_band_2_solaranlagen_auf_denkmalgeschuetzten_gebaeuden.pdf <u>Rheinland-Pfalz:</u> https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Wer_wir_sind/Landesdenkmalpflege/PV-Anlagen/2024_Handreichung_PV_auf_Kulturdenkmaeler.pdf		

HANDREICHUNG PV-ANLAGEN

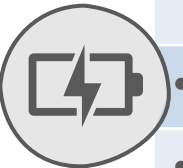
GUT ZU WISSEN!



- Fördermöglichkeiten durch Städte oder Gemeinden können je nach Region individuell geprüft werden
- Die Errichtung von PV-Anlagen ist von der Mehrwertsteuer befreit. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link zu finden:
- <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html>



- Hinsichtlich steuerlicher Fragen, wenden Sie sich bitte an das Fachteam Steuern
Telefon: 06431 - 295 - 290
E-Mail: E.Kraemer@BistumLimburg.de



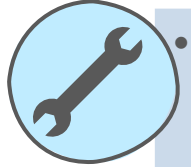
- Es können Zusatzkosten z.B. für den Umbau es Zählerschranks, Durchbrüche, zusätzliche Dachdeckerarbeiten anfallen. Dies ist bei einer Vor-Ort-Begehung individuell zu klären.
- Mit einem Batteriespeicher kann der Eigenstromverbrauch deutlich erhöht werden.
- Ein hoher Eigenstromverbrauch ist bei Gebäuden wie z.B. Verwaltungsgebäuden, KiTa's, Schulen, Pflegeheimen oder Tagungshäusern vorhanden.



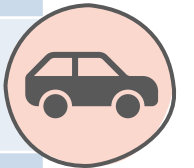
- Es gelten die Vergabemodalitäten des Bistum Limburg!

HANDREICHUNG PV-ANLAGEN

GUT ZU WISSEN!



- Mit der Inbetriebnahme einer PV-Anlage besteht eine Meldepflicht bei der Bundesnetzagentur. Diese Meldepflicht hat der Anlagenbetreiber. Ohne eine Meldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur besteht kein Vergütungsanspruch aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.



- Wallboxen unterliegen einer Anmeldepflicht, besonders leistungsfähige Modell brauchen eine Genehmigung.



- Für jede PV-Anlage sollte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Falls ein Rahmenvertrag besteht, wird die Anlage nur „in den Vertrag gemeldet“. Zusätzlich kann ggf. eine Elektronikversicherung abgeschlossen werden, die technische Anlagenschäden (z.B. Blitzschäden) inkl. Ertragsausfälle abdeckt.